
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (PRIVATE)

ARCADIA IMMOBILIEN+SERVICE DENISE VOIGT

1. Wir bemühen uns, über die von uns angebotenen Objekte möglichst vollständige und richtige Angaben von unseren Auftraggebern bzw. Dritten zu erhalten. Bei aller Sorgfalt können wir jedoch eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben nicht übernehmen.
2. Dieses Angebot ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Die im Exposé enthaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte zu einem von uns angebotenen Objekt mit einer Person ein Kaufvertrag geschlossen werden, an den der Empfänger des Exposé die Makler-Informationen unbefugt weitergegeben hat, ist der Empfänger zum Schadensersatz verpflichtet.
3. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder der Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen bzw. wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustandekommen. Der Provisionsanspruch entsteht somit z. B. auch bei Erbbaurecht statt Kauf, wie auch bei Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung.
4. Für, durch uns nachgewiesene oder vermittelte, Kaufverträge beträgt unser Maklerhonorar, sofern nichts anderes vereinbart, 7,14% vom Kaufpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, unabhängig vom Kaufpreis jedoch mindestens Euro 3.000,00 inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders geregelt, ist unser Honorar verdient und fällig mit Kaufvertragsabschluss und wird vom Käufer getragen. Für alle anderen durch uns nachgewiesenen oder vermittelten Verträge gelten die gesetzlichen bzw. ortsüblichen Provisionshöhen als vereinbart.
5. Sollte dem Empfänger dieses Angebot bereits bekannt sein, so hat er uns dieses unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen. Geschieht dies nicht, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils unser Nachweis als ursächlich für den Kauf.
6. In Verhandlungen mit unseren Objektanbietern ist der Empfänger verpflichtet, uns als ursächlichen Makler zu nennen und uns zu Verhandlungen und Vertragsabschlüssen hinzuzuziehen sowie uns Abschriften der geschlossenen Verträge auszuhändigen.
7. Sollte ein von uns nachgewiesener oder vermittelter Vertrag im Nachhinein aufgelöst werden, so bleibt unser Honoraranspruch bestehen. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag nicht erfüllt wird und dadurch eine Vertragsseite vom Vertrag zurücktritt.
8. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Auslassung und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten.
9. Auch für den anderen Teil ist dem Makler die Tätigkeit gestattet.
10. Zur Wirksamkeit bedürfen mündliche Vertragsänderungen der Schriftform.
11. Der Gerichtsstand ist Potsdam.